

FO5 Anpassung der Finanzordnung - Abschnitt F

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.09.2019
Tagesordnungspunkt: 5 Satzung und Statuten

Antragstext

1 **Ersetze (alte Fassung):**

2 6.4

3 Der jedes Jahr zur Verfügung stehende Finanzrahmen errechnet sich aus dem nach
4 Absatz 5.6 ausgezahlten und nach Absatz 6.1 Satz 1 festgelegten Teil der
5 staatlichen Zuschüsse, den zur Auflösung vorgesehenen 'internen Rücklagen', den
6 nach Absatz 5.6 ausbezahlten Rücklagen sowie möglichst realistischen Schätzungen
7 der zu erwartenden übrigen Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zinsen usw.).

8 **durch (neue Fassung):**

9 6.4

10 Der jedes Jahr zur Verfügung stehende Finanzrahmen errechnet sich aus dem nach
11 Absatz 5.6 ausgezahlten und nach Absatz 6.1 Satz 1 festgelegten Teil der
12 staatlichen Zuschüsse, den zur Auflösung vorgesehenen 'internen Rücklagen', den
13 nach Absatz 5.6 ausbezahlten Rücklagen sowie möglichst realistischen Schätzungen
14 der zu erwartenden übrigen Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zinsen usw.).
15 Ein entsprechender Haushaltsplan ist einer Mitglieder- oder
16 Delegiertenversammlung vorzulegen und dort zu genehmigen.